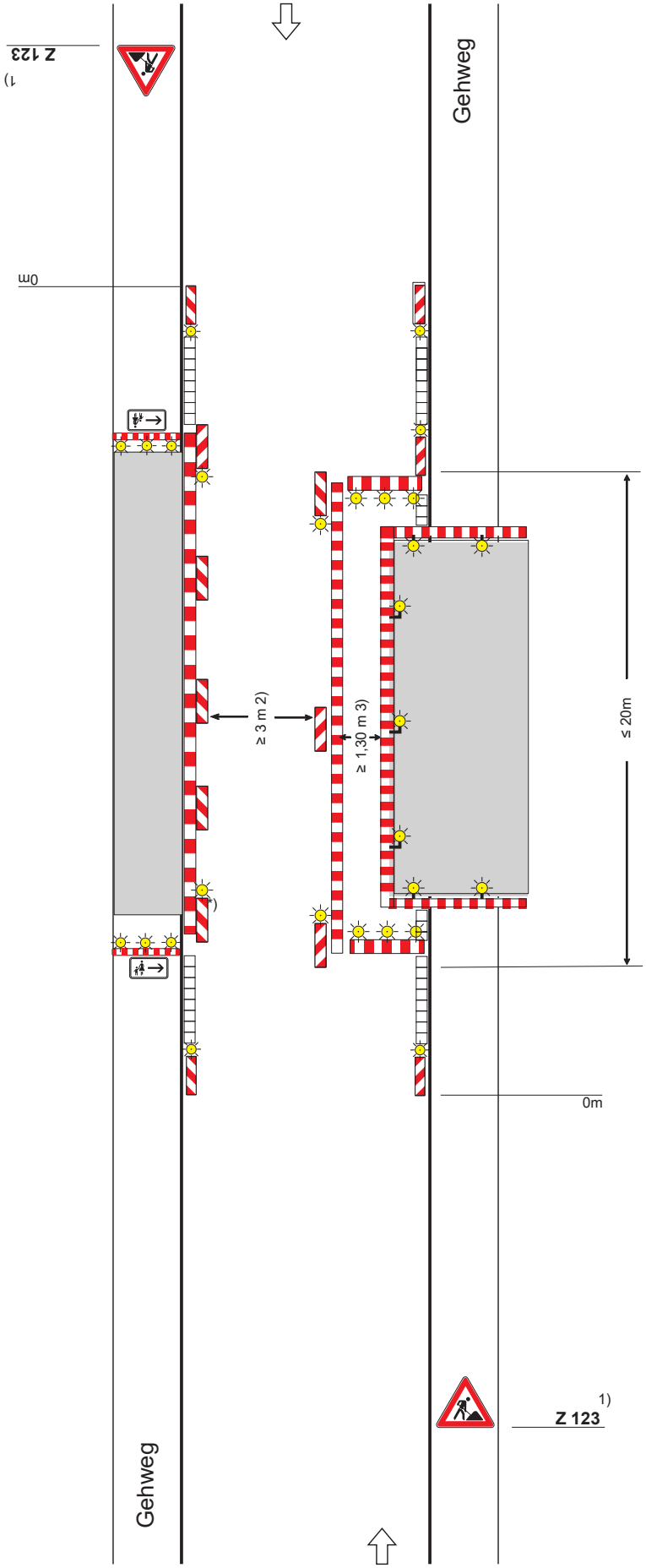

Regelplan MOR A 27

Beidseitige Gehweg-Vollsperrung auf einer Straßenseite Notweg auf der Fahrbahn, Straße mit geringer Verkehrsstärke oder im geschwindigkeitsreduzierten Bereich

Wenn nicht vorhanden, in Absprache mit dem Baureferat verkehrssichere Anrampungen für Fußgängerquerung schaffen, auch jeweils gegenüber.

Breite der Anrampungen: min. 2,00 m

Neu geschaffene Anrampungen auf der Fahrbahn mit doppelseitigen Leitbaken mit Warnleuchten absichern

Querabsperrung

auf der Fahrbahn
durch doppelseitige Absperrschrankengitter [H=250 mm]
Mindestens 3 gelbe Warnleuchten
Doppelseitige Leitbake mit Warnleuchte neben dem Absperrschrankengitter

auf dem Gehweg
durch Absperrschrankengitter [Höhe 100 mm]

Längsabsperrung

Zur Fahrbahn auf der Seite mit Notweg
durch Absperrschrankengitter [Höhe 100 mm]

zur Fahrbahn auf der Seite ohne Notweg
doppelseitige Leitbaken
ggf. Absperrschrankengitter [H=100 mm]

Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Abs. 2

1) 30 – 50 m

2) Kann in Ausnahmefällen unterschritten werden

3) andere Breiten s. Teil B, Abschn. 2.4.2 RSA21

Maße in Metern

Stand: Oktober 2023